

Festlegungen der Wassersportvereine der Blauen Lagune zur Vermeidung von Gefahrensituationen und Verhalten bei Notfällen, (Stand vom 29.10.2012)

Bootsführer sind verpflichtet, vorausschauend und gewissenhaft möglichen Gefahren vorzubeugen und diese auf ein Minimum zu begrenzen (z. B. Beachtung Wetterentwicklung, Verwendung Rettungsmittel, Mitführen von Hilfsmitteln zum Signalisieren von Gefahren, Vermeidung zu riskanter Manöver). Insbesondere dürfen Minderjährige keiner unkalkulierbaren Gefahr ausgesetzt werden.

- gerät eine Bootsbesatzung trotzdem in Gefahr und benötigt Hilfe, dann hat der Bootsführer durch Abgabe entsprechender Signale schnellstens Hilfe anzufordern. Dazu verwendet er Trillerpfeife, Handy, Signalflaggen oder nimmt die Arme zu Hilfe. Hilfsmittel wie Rettungsring, Leine oder andere Hilfsmittel werden nach je nach Situation verwendet.
- Wird von einer Bootsbesatzung oder von Land eine Gefahrensituation erkannt, dann ist sofort Hilfe zu leisten (je nach Situation: Einsatz Rettungsboot, Anforderung DLRG, Hilfeleistung durch andere Bootsbesatzungen, Anforderung Feuerwehr, Rettungsdienst ...), der Hafenmeister ist davon zu informieren, er koordiniert die erforderlichen Maßnahmen
- Über folgende Telefon-Nummern kann Hilfe angefordert werden (Achtung: unbedingt Standort und Weg angeben!):
 - o 112 Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt
 - o 110 Polizei
 - o 0170-7807243 DLRG, Vereinsvorsitzender Detlef Schinke (nur an den Wochenenden im Juli und August bei Badebetrieb an der Blauen Lagune vor Ort)
 - o 0176-24009866 Manfred Dahms (Lausitzer Wassersportfreunde)
 - o 03581-765379 oder 0172-9156369 Rainer Siegesmund (ISG Hagenwerder)
 - o 035874-27441 oder 0173-3695599 Matthias Fiebig (SV Schönau-Berzdorf)
- Sollte ein Segler bzw. eine Besatzung allein mit seinem / ihrem Boot auf den See hinausfahren wollen, ohne dass jemand an Land Kontrolle ausübt oder zur Hilfeleistung / Hilfeanforderung zur Verfügung steht, dann sollte das nur in Ausnahmefällen unter Beachtung folgender Grundsätze erfolgen:
 - o Nur erfahrene Segler (keine Mitnahme Minderjähriger)
 - o Nur bei guten Witterungsverhältnissen und Wassertemperaturen von mindestens 16°C
 - o Zwingende Nutzung der Rettungsweste
 - o Information eines zuverlässigen Ansprechpartners per Handy und Vereinbarung einer Zeitspanne (max. 1,5 h), bis zu der sich der Segler bei seinem Ansprechpartner wieder telefonisch meldet, bei Überschreitung des Zeitfensters für die Meldung ruft dieser seinen Segelfreund an. Sollte auch das ohne positives Ergebnis sein, setzt der Ansprechpartner eine vorher abgestimmte Handlungskette für einen Notfall in Gang
- Notfälle sind besondere Vorkommnisse und sind im Betriebstagebuch zu dokumentieren
- Hilfeleistungen durch öffentliche Einsatzkräfte können kostenpflichtig sein, insbesondere bei grober Missachtung allgemeingültiger Regeln, grob fahrlässigem Verhalten oder bei Nichtanlegen von Rettungswesten

Diese Verhaltensregeln entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand.

Jeder Wassersportfreund ist aufgefordert, weitere Hinweise zur Erhöhung der Sicherheit und zum Verhalten bei Notfällen zu geben.

Durch besonnenes, diszipliniertes Verhalten und Beachten der allgemeingültigen Regeln sollten Notfälle möglichst vermieden werden.

SV Schönau, Berzdorf, Abt. Wassersport

ISG Hagenwerder, Abt. Wassersport

Lausitzer Wassersportfreunde